



Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Oberrieden

Nach § 5 der Satzung unserer Jagdgenossenschaft lade ich hiermit alle Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Oberrieden zu einer

Außerordentlichen Genossenschaftsversammlung am Freitag, 20. Oktober 2023 um 19.00 Uhr in die Gaststätte „Kanzelblick“ in Lindewerra ein

Tagesordnung:

01. Eröffnung und Begrüßung
02. Feststellung der satzungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit der
Versammlung
03. Beschlussfassung Grundstückstausch Probst-Jagdgenossenschaft
04. Stand Sanierung der Jagdhütte – weitere Maßnahmen
05. Pächterneuwahl
06. Verschiedenes

Jagdgenossen, die an der Versammlung nicht teilnehmen können, sind befugt ihr Stimmrecht durch andere Jagdgenossen oder Verwandte ersten Grades, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, mit schriftlicher Vollmacht ausüben zu lassen (§ 7 Abs. 3 der Satzung)

Nach § 6 unserer Satzung ist jede satzungsgemäß einberufene Versammlung beschlussfähig, ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Jagdgenossen.

Der Jagdgenossenschaft gehören alle Grundeigentümer des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Oberrieden nach Maßgabe des Genossenschaftskatasters an, auf deren Eigentum die Jagd ausgeübt werden kann.

Odershausen, den 12. September 2023

Rainer Imke
Jagdvorsteher